

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauflächen und Baugebiete
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- W Wohnbauflächen
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- G Gewerbliche Bauflächen
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- GI Industriegebiete
gem. § 9 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und
für die örtlichen Hauptverkehrszüge

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- überörtliche und örtliche
Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

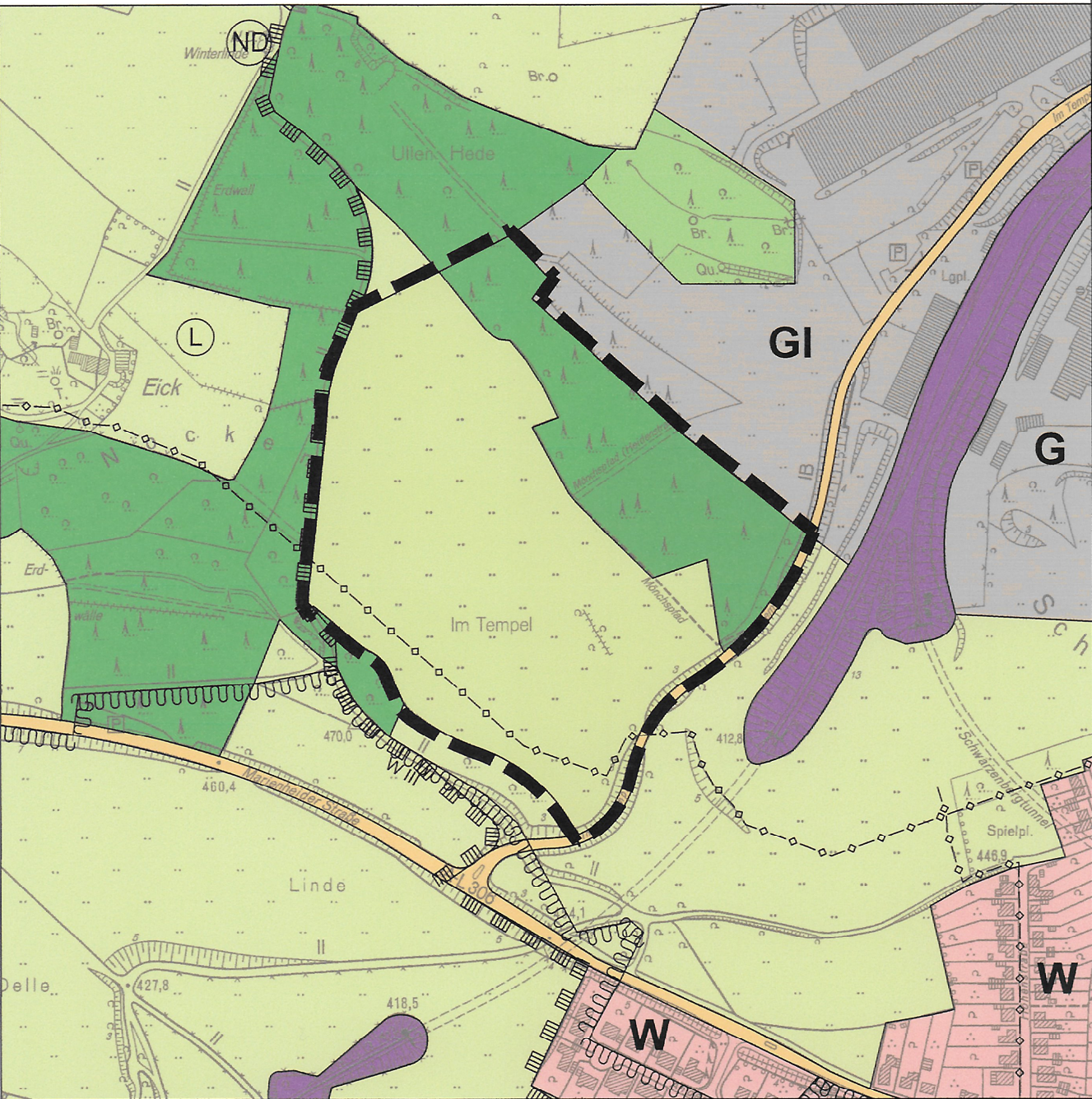
Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen mit
wasserrechtlichen Festsetzungen,
Wasserschutzzone
- Geltungsbereich der 6. Änderung des
Flächennutzungsplanes

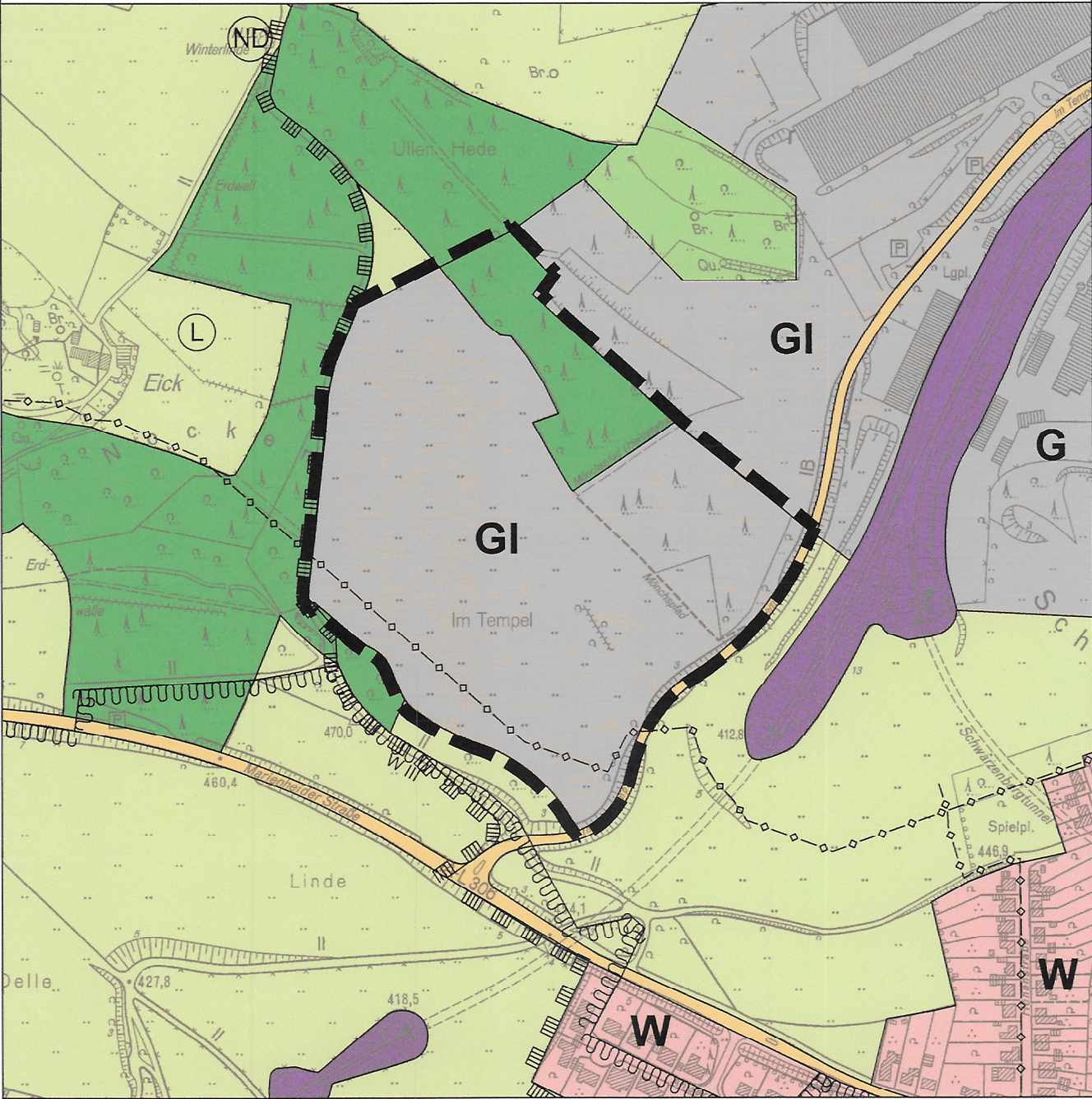
Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des
Naturschutzrechts
- ND Naturdenkmal/flächiges Naturdenkmal
- L Landschaftsschutzgebiet
- unterirdische Ferngasleitung

BESTAND



PLANÄNDERUNG



1. Einleitungsbeschluss

Diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 30.11.2015 aufgestellt worden.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 05.06.2019 örtlich öffentlich bekannt gemacht worden.

Meinerzhagen, den 30.6.2020

Der Bürgermeister

(Nesselrath)



2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Entwurfsbegründung vom Oktober 2018 in der Zeit vom 17.06.2019 bis 12.07.2019.

Innerhalb dieses Zeitraums bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und es bestand die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Meinerzhagen, den 30.6.2020

Der Bürgermeister

(Nesselrath)



3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 28.02.2019 unter Vorlage des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Entwurfsbegründung vom Oktober 2018 und unter Fristsetzung für die Vorlage einer Stellungnahme dazu bis zum 29.03.2019.

Meinerzhagen, den 30.6.2020

Der Bürgermeister

(Nesselrath)



4. Auslegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Meinerzhagen, den 30.6.2020

Der Bürgermeister

(Nesselrath)



5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit zugehöriger Begründung vom August 2019 sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind am 06.11.2019 örtlich öffentlich bekannt gemacht worden. Mit Schreiben vom 08.11.2019 wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zur Planung innerhalb der Offenlegungsfrist gebeten. Meinerzhagen, den 30.6.2020

Der Bürgermeister

(Nesselrath)



6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diesem Beschluss lag die vorliegende Ausfertigung dieser Flächennutzungsplanänderung zu Grunde. Sie entspricht diesem Beschluss.

Meinerzhagen, den 30.6.2020

Der Bürgermeister

(Nesselrath)



7. Genehmigung

Diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 05.08.2020 genehmigt worden.

Az.: 35.2.1-14-MK-4/20

Bezirksregierung

Arnsberg, den 05.08.2020

Im Auftrag



8. Wirksamkeit

Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vom 05.08.2020 ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 26.08.2020 örtlich öffentlich bekannt gemacht worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit seit dem 26.08.2020 wirksam und liegt mit der zugehörigen Begründung öffentlich aus.

Meinerzhagen, den 16.05.2020

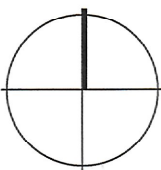
Der Bürgermeister

(Nesselrath)



Stadt Meinerzhagen

6. Änderung des Flächennutzungsplanes



Maßstab: 1 : 5.000
Datum: April 2020



Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur
Gutenbergstraße 34 • 44139 Dortmund • Tel. 0231/557114-0